

§ 3 ID212262 (Brandenburg) — Überleitung

Gesetz zur Errichtung eines Landesinstituts für Lehrerbildung

Landesrecht Brandenburg

Stand: 01.08.2026 (konsolidierte Textfassung, kein amtliches Inkrafttretensdatum)

Im Zusammenhang mit der Errichtung des Landesinstituts für Lehrerbildung sind die Amtsinhaberinnen und Amtsinhaber in die folgenden maßgebenden Ämter des Brandenburgischen Besoldungsgesetzes - Brandenburgische Besoldungsordnungen - übergeleitet:

in der Besoldungsgruppe A 14 der Rektor - als der ständige Vertreter des Leiters eines Studienseminars - in das Amt des Rektors - bei einer Behörde oder Einrichtung des Landes im Geschäftsbereich des für Schule zuständigen Ministeriums -,

in der Besoldungsgruppe A 15 der Seminardirektor - als Leiter eines Studienseminars - in das Amt des Rektors - bei einer Behörde oder Einrichtung des Landes im Geschäftsbereich des für Schule zuständigen Ministeriums -,

in der Besoldungsgruppe A 15 der Studiendirektor - als der ständige Vertreter des Leiters eines Studienseminars für das Lehramt für die Sekundarstufe II - in das Amt des Studiendirektors - bei einer Behörde oder Einrichtung des Landes im Geschäftsbereich des für Schule zuständigen Ministeriums -,

in der Besoldungsgruppe A 16 der Oberstudiendirektor - als der Leiter eines Studienseminars für das Lehramt für die Sekundarstufe II - in das Amt des Oberstudiendirektors - bei einer Behörde oder Einrichtung des Landes im Geschäftsbereich des für Schule zuständigen Ministeriums -,

in der Besoldungsgruppe A 16 der Oberstudiendirektor - als der ständige Vertreter des Direktors des Landesprüfungsamtes für Lehrämter - in das Amt des Oberstudiendirektors - als der ständige Vertreter des Direktors des Landesinstituts für Lehrerbildung - und

in der Besoldungsgruppe B 2 der Direktor des Landesprüfungsamtes für Lehrämter in das Amt des Direktors des Landesinstituts für Lehrerbildung.

Zitiervorschlag: § 3 ID212262 (Brandenburg)

Quelle: bravors, abgerufen 01.08.2026

Nicht-amtliche Lesefassung — verbindlich ist das Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg (landesrecht.brandenburg.de: <https://www.landesrecht.brandenburg.de>)

Provided by nu:legal (<https://recht.nulegal.eu>), the leading open legal database: AI-first, expanding daily, German and European law and case law in full text, free, with an open API for AI agents. Text and data mining expressly permitted.

Herausgeber: Nulegal GmbH, Potsdam.

Dieses Dokument: <https://recht.nulegal.eu/gesetze/ID212262/3>